



Zertifikat

über die
Anerkennung
von
Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Sikla GmbH
In der Lache 17

DE-78056 Villingen-Schwenningen

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
 - dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
 - zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.
- Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise/Bemerkungen nach Anlage 3 zu beachten.

Die Gültigkeit der Anerkennung kann auf Antrag verlängert werden. Antrag auf Verlängerung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung des Produktes muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
G 4980055	6	07.12.2010	06.12.2014

Gegenstand der Anerkennung:

Adapter für Rohrhalter
Universalgelenk "UG"
M 8 M 10 M 12 M 16

Verwendung:

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

Verfahrensrichtlinien - VdS 2344 (2005-12)

Richtlinien für Wasserlöschanlagen
Anforderungen und Prüfmethode für Bauteile
VdS 2100 (05/88)

Köln, den 26. November 2010

Schüngel
Geschäftsführer

i. V. Hesels
Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) akkreditiert als Zertifizierungsstelle für die Bereiche Brandschutz- und Sicherungstechnik von der Deutschen Akkreditierungsstelle Technik (DATech)



DAT-ZE 005/92

zur Anerkennung Nr. G 4980055

vom 26. November 2010

Der Gegenstand der Anerkennung umfaßt folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
<p>Adapter für Rohrhalter Universalgelenk</p> <p>Universalgelenk UG: M 8 oder M 10</p> <p>Universalgelenk UG: M 12 oder M 16</p> <p>an gekippten und schrägen Trägern für einen Montage- winkel von 10 ° bis 45 °</p> <p>bestehend aus den Werkstoffen:</p> <p>Universalgelenk UG M 8 und M 10: aus galvanisch verzinktem S355JR</p> <p>Universalgelenk UG M 12 und M16 aus galvanisch verzinkten EN-GJMB-450-6</p> <p>Gelenkbolzen Universalgelenk M 8 bis M 16: aus galvanisch verzinktem 1.0718 oder 1.0737</p> <p>Auflageplatte: aus galvanisch verzinktem EN-GJMB-350-10</p>	<p>UG</p>		

zur Anerkennung Nr. G 4980055

vom 26. November 2010

Der Gegenstand der Anerkennung umfaßt folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
<p>zur Montage an schrägen Trägern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – in der Nenngröße M 8 mit 2 Trägerklemmen TCS 1 M 10/ M 8 und Sicherungslasche Typ 1 So – in der Nenngröße M 10 mit 2 Trägerklemmen TCS 1 M 10/ M 10 und Sicherungslasche Typ 1 So – in der Nenngröße M 12 mit 2 Trägerklemmen TCS 2 M 12/ M 12 und Sicherungslasche Typ 2 So – in der Nenngröße M 16 mit 2 Trägerklemmen TCS 2 M 12/ M 16 und Sicherungslasche Typ 3 So 			

zur Anerkennung Nr. G 4980055

vom 26. November 2010

Der Gegenstand der Anerkennung umfaßt folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
<p>zur Montage an gekippten Trägern:</p> <ul style="list-style-type: none"> – in der Nenngröße M 8 mit 1 Trägerklemme TCS 1 M 10/ M 8 – in der Nenngröße M 10 mit 1 Trägerklemme TCS 1 M 10/ M 10 – in der Nenngröße M 12 mit 1 Trägerklemme TCS 2 M 12/ M 12 – in der Nenngröße M 16 mit 1 Trägerklemme TCS 2 M 12/ M 16 <p>Trägerklemme TCS 1 M 10/ M 8 in Werkstoff EN-GJMB-450-6 mit Spannschraube in Festigkeitsklasse 8.8</p> <p>Trägerklemme TCS 1 M 10/ M 10 in Werkstoff EN-GJMB-450-6 mit Spannschraube in Festigkeitsklasse 8.8</p> <p>Trägerklemme TCS 2 M 12/ M 12 und TCS 2 M 12/ M 16 in Werkstoff EN-GJMB-550-4 mit Spannschraube in Festigkeitsklasse 10.9</p>			

zur Anerkennung Nr. G 4980055

vom 26. November 2010

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
<p>Liste der eingereichten technischen Unterlagen sowie der darin aufgeführten Einzelteil- und Zusammenstellungszeichnungen sowie Montageanleitungen</p> <p>VdS-Prüfbericht Nr. WAL 98001</p> <p>1. Nachtrag zu VdS-Prüfbericht Nr. WAL 98001</p> <p>VdS-Prüfbericht Nr. WAL 09056</p>	<p>Universalgelenk UG Nr. 054/97h</p>	<p>07.06.2010</p> <p>11.03.1998</p> <p>04.05.2000</p> <p>13.08.2009</p>	<p>1</p>



Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 4980055

vom 26. November 2010

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Das Universalgelenk 'UG' der Firma Sikla ist nur zur Montage an schrägen oder gekippten Trägern mit Montagewinkel 10° bis 45° mit den nachfolgend aufgeführten Sikla-Trägerklemmen mit den Typenbezeichnungen:

TCS 1 M 10/M 8 gemäß VdS-Anerkennung G4800039

TCS 1 M 10/M 10 gemäß VdS-Anerkennung G4800039

TCS 2 M 12/M 12 gemäß VdS-Anerkennung G4800042

TCS 2 M 12/M 16 gemäß VdS-Anerkennung G4800042, anerkannt.

Montagehinweis 1 und Montagehinweis 2 des Herstellers sind zu beachten.